

99015004037000, 99015004037000

Feststellung einer Behinderung beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969176/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000, 99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung einer Behinderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Feststellung einer Behinderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schwerbehindertenausweis, Grad der Behinderung, Gehbehinderung, Merkzeichen, Blind, Rundfunkgebührenermäßigung, Behinderung, Nachteilsausgleich, Feststellung, gehbehindert, Gehörlos
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__2.html
Teaser	Wenn Sie von einer Behinderung betroffen sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen. Dabei wird auch der Grad der Behinderung festgelegt.
Volltext	<p>Sind Sie von einer Behinderung betroffen und seit mehr als 6 Monaten gesundheitlich beeinträchtigt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen.</p> <p>Als Ergebnis der Prüfung wird bei Ihnen gegebenenfalls ein Grad der Behinderung festgestellt. Sollte die Prüfung der benötigten Unterlagen einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr ergeben, so kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.</p> <p>Im Zuge der Prüfung können bei Ihnen neben dem Grad der Behinderung eventuell besondere gesundheitliche Einschränkungen festgestellt werden. Die dazugehörigen Merkzeichen werden gegebenenfalls in den Schwerbehindertenausweis eingetragen.</p> <p>Folgende Merkzeichen können durch die zuständige Behörde anerkannt werden und berechtigen Sie zu weiteren Nachteilsausgleichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • G – erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflosigkeit • B – Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF – Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL – Gehörlosigkeit • BL – Blindheit • TBL – Taubblindheit
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag auf Feststellung einer Behinderung • Antragsformular der zuständigen Stelle • wenn vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> • anderweitige Feststellungsnachweise über den Grad der Behinderung (beispielsweise Rentenbescheid oder entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung) • relevante medizinische Unterlagen, zum Beispiel Gutachten • bei Vertretung: Vollmacht oder Ausweis der betreuenden Person • für Antragstellende ohne Staatsbürgerschaft eines EUMitgliedstaats: Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in Ihrer Gesundheit länger als 6 Monate so beeinträchtigt, dass Ihnen dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert wird. • Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt.
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Feststellung der Behinderung schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Antrag an die zuständige Stelle. • Nach der Antragstellung werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft. • Wenn notwendig, fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen selbständig an, um den medizinischen Sachverhalt zu klären. • Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bescheid, mit dem für Sie gegebenenfalls ein Grad der Behinderung sowie

Modul	Sachverhalt
	etwaige Merkzeichen festgestellt werden.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Es handelt sich um eine Durchschnittsangabe.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Obwohl ein formloser Antrag möglich ist, wird von Ihnen im Nachgang das ausgefüllte Antragsformular benötigt.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des LASD. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LASD/Aufgaben/MenschenMitBehinderung/MenschenMitBehinderungSubmenue_kachelnTable.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LASD/Aufgaben/MenschenMitBehinderung/MenschenMitBehinderungSubmenue_kachelnTable.html</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung einer Behinderung beantragen • von einer Behinderung Betroffene können eine Feststellung der Behinderung beantragen • bei der Feststellung der Behinderung wird der Grad der Behinderung festgelegt • eventuell werden auch Merkzeichen für besondere gesundheitliche Einschränkungen vergeben: <ul style="list-style-type: none"> • G – erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflosigkeit • B – Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF – Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL – Gehörlosigkeit • BL – Blindheit • TBL – Taubblindheit

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • länger als 6 Monate lange gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert • Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt • erforderliche Unterlagen • wenn vorhanden, Nachweise über den Grad der Behinderung • wenn vorhanden, medizinische Gutachten • gegebenenfalls Vertretungs- oder Betreuungsvollmacht • gegebenenfalls Aufenthaltstitel • nach Prüfung der Unterlagen erfolgt gegebenenfalls die Bescheidung des Grads der Behinderung und etwaigen Merkzeichen oder die Ablehnung der Feststellung einer Behinderung <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: örtliche Behörde • Zuständig: Landesamt für soziale Dienste
Ansprechpunkt	Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Feststellung einer Behinderung beantragen, Request determination of a disability